



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.04.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 21:20 Uhr                      Sitzungsende: 21:55 Uhr  
Ort: in der Aula der Grundschule

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022
2. Bekanntgabe der am 28.03.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Sachstandsbericht eines Vertreters der Deutschen Bahn zum Planungsstand S-Bahn-Ausbau, Kostenbeteiligung der Gemeinde, Zeitplan und Lärmschutz
4. Vorstellung der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
7. 125-Jahr Feier Freiwillige Feuerwehr Steinebach-Auing, Antrag auf Befreiungen von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
8. Beratung und ggfalls Beschlussfassung zum Neuerlass einer Alkoholverordnung auf öffentlichen Flächen in der Gemeinde Wörthsee
9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
10. Information der 1. Bürgermeisterin
11. Information der Referenten
12. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Bürgerfragestunde:**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022**

---

**Beschluss:**

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 11 Nein 0**

### **2. Bekanntgabe der am 28.03.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

---

- Der Gemeinderat hat diverse Nachtragsangebote für die Baumaßnahme „Kirchenwirt“ genehmigt.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Estricharbeiten am „Kirchenwirt“ vergeben.
- Der Gemeinderat hat den Planer für den Bebauungsplan „Genossenschaftlicher Wohnungsbau Am Teilsrain“ und den Bebauungsplan „Kinderhaus“ beauftragt.
- Der Gemeinderat hat der Aufnahme eines Förderdarlehens für den Neubau „Kirchenwirt“ zugestimmt.

### **3. Sachstandsbericht eines Vertreters der Deutschen Bahn zum Planungsstand S-Bahn-Ausbau, Kostenbeteiligung der Gemeinde, Zeitplan und Lärmschutz**

---

**Sachvortrag:**

Ein Vertreter der Deutschen Bahn berichtet über den Sachstand und die weiteren Schritte.

Der Vortrag wird auf der Internetseite zum 2-gleisigen S-Bahnausbau eingestellt und kann dann dort von jedermann abgerufen werden.

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Kosten für den Ersatzbau zur landwirtschaftlichen Brücke
- 2. Fußgängertunnel am Bahnsteigbeginn von der Weißlinger Str. her
- Schallschutz

Für das Bauwerk landwirtschaftliche Brücke bei km 23,821 gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Rückbau und künftig keine Verbindung
2. einseitiges Verlangen der Bahn wegen 2-gleisigem Ausbau > Neubau Brücke wie bestehend (nach neuen Richtlinien – Fußgänger) ggfalls Ablöse durch die Gemeinde, falls Brücke noch nicht abgeschrieben ist (diese Ansicht vertritt die DB)
3. beidseitiges Verlangen, d.h. Bahn verlangt breitere Bahntrasse (2-gleisig) und Gemeinde verlangt Brücke nicht nur für Fußgänger, sondern auch für landwirtschaftlichen Verkehr

Bei 2. Variante ist die Gemeinde der Meinung, dass die Brücke doch abgeschrieben sein muss, da diese mind. 1910 gebaut worden ist > wird von DB geprüft und auch Gemeinde schaut in den Akten.

Bei 3. Variante steht noch nicht fest, wie die Kostenaufteilung zwischen DB und Gemeinde sein wird, dies kann 70/30 sein, kann aber auch auf 50/50 anwachsen. Um diese genaueren Feststellungen zu treffen, benötigt es die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung. Diese weitere Planung verursacht voraussichtlich geschätzte Kosten in Höhe von € 30.000 bis € 40.000 (wohl netto), die dann wieder anteilig zu tragen wären. Sollte es sich dann herausstellen, dass die Kosten zu hoch sind, kann danach immer noch auf den Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung verzichtet werden und es nicht zum Neubau der Feldwegbrücke kommen. Auch die tatsächlichen Baukosten können derzeit nur sehr vage abgeschätzt werden.

Variante 1 kommt voraussichtlich gar nicht zum Tragen.

## 2. Fußgängertunnel:

Ein 2. Fußgängertunnel am Bahnsteigbeginn von der Weißlinger Str. her wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern als außerordentlich wichtig angesehen, damit Schulkinder, die Richtung München fahren müssen, nicht dazu verleitet werden über die Gleise auf dem kürzesten Weg zum Bahnsteig zu kommen. Nach Meinung der Verwaltung wurde diese bereits einmal von den Gemeinderatsmitgliedern erhobene Forderung inzwischen aber wieder verworfen, da eine einfache Ausführung mit Wellblech nach den Richtlinien der DB nicht zulässig ist und eine diesen DB-Vorschriften entsprechende 2. Unterführung zu teuer kommt. Ob dies aber bereits endgültig entschieden ist, muss nochmal von beiden Seiten geprüft werden.

## 3. Schallschutz:

Der Schallschutz hat eine Höhe von ca. 2,50 m ab Böschungskante. Für den Schallschutz wird an jedem umliegenden Wohngebäude der Lärm gemessen. Bei diesen Messungen werden neben dem Gelände auch weitere Lärmquellen, z.B. Straßenverkehr, berücksichtigt. Transparente Lärmschutzwände sind aus Glas und nur dort möglich, wo es aufgrund der Messungen auch ausreichend ist. Es werden hier vor allem für den Bereich Weißlinger Str./Sonnenwinkel Bedenken durch die Gemeinderatsmitglieder geäußert, da hier bereits eine gut 4 – 5 m hohe Böschung vorhanden ist und durch darauf stehende Lärmschutzwände möglicherweise der Totalverschattung in den Wintermonaten besteht. Es wird nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde die Lärmschutzgutachten bereits vorab einsehen kann, um evtl. durch Maßnahmen an der Straße zu einer Lärmreduktion beizutragen, so dass dann doch transparentere Lärmschutzwände möglich wären. Auch wird nachgefragt, ob es eine Möglichkeit für Simulation der künftigen Situation hinsichtlich Lärm gibt?

Abschließend wird noch die Frage gestellt, warum nicht die gesamte Strecke – gerade unter dem S-Bahn Unglück in Schäftlarn – 2-gleisig ausgebaut wird. Hier wird einerseits darauf verwiesen, dass dies für die Maßnahme nicht notwendig ist, damit auch nicht wirtschaftlich und auch an einigen Stellen (z.B. im Ortsbereich Weißling) aufgrund der nahen Bebauung gar nicht möglich wäre.

Die Vertreter der Bahn sagen zu, die offenen Punkte kurzfristig zu prüfen, drängen aber gleichzeitig darauf, dass die Planungsvereinbarung abgeschlossen werden muss, damit das Verfahren weitergeht. Sie stehen aber auch weiterhin immer gerne für Fragen bereit.

#### **4. Vorstellung der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

---

##### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat die Bestellung der ehrenamtlich Beauftragten bereits in der Sitzung am 26.01.2022 beschlossen.

Aufgrund Erkrankung und Termenschwierigkeiten kann eine Vorstellung erst heute erfolgen.

Frau Simone Sauermaun-Gasser zeigt einen kurzen Film vom letzten Inklusionstag 2019 und stellt sich und ihre Vorstellungen von der ehrenamtlichen Tätigkeit vor.

##### **Kenntnisnahme**

#### **5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

**TOP entfallen**

#### **6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

**TOP entfallen**

#### **7. 125-Jahr Feier Freiwillige Feuerwehr Steinebach-Auing, Antrag auf Befreiungen von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

---

##### **Sachvortrag:**

Die Gespräche mit den für die Veranstaltung verantwortlichen Mitgliedern des Feuerwehrvereins Steinebach-Auing haben aufgrund der Osterferien erst am Dienstag, 26.04.2022, stattgefunden.

Bei dem Gespräch wurde als Konzept erarbeitet, dass ein Abend herausragen soll (Partyabend am 17.06.2022) und an den anderen 3 Abenden jeweils zu gleichen Zeiten das Fest langsam ausklingen soll.

Im Einzelnen:

- Mittwoch 15.06. Festauftakt / Blasmusik-Wettbewerb:  
17 - 01:30 Uhr (Musik schrittweise leiser ab 00:30 Uhr, Ausschankende 01:00 Uhr)
- Donnerstag 16.06.. Feuerwehrshow u Fischerstechen:  
14 - 01:30 Uhr (Musik schrittweise leiser ab 00:30 Uhr, Ausschankende 01:00 Uhr)
- Freitag 17.06. Partyabend: 19 bis 03 Uhr  
19 - 03:00 Uhr (Musik draußen schrittweise leiser ab 01:30 Uhr, Ausschankende 02:30 Uhr)
- Samstag 18.06. Kabarettabend  
17 - 01:30 Uhr (Musik schrittweise leiser ab 00:30 Uhr, Ausschankende 01:00 Uhr)
- Sonntag, 19.06. Festsonntag, Festzelt bis 20 Uhr, 08 – 22 Uhr

Die Gemeinde kann grundsätzlich nicht von der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsschutzwerte befreien, aber von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dass geräuschvolle Tätigkeiten auch nach 22 Uhr zulässig sind.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass mit diesen Uhrzeiten und dem langsamen Ausklingen ein Kompromiss gefunden worden ist, mit dem beide Seiten (Veranstalter und Anlieger) leben können. Auch erscheint es zumutbar, dass es an 4 Nächten im Jahr etwas lauter wird und für die Anlieger aber auch konkrete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Im Genehmigungsbescheid wird zudem darauf hingewiesen, dass bereits bei den Vorabinformationen an die Anlieger, diesen zwei Handynummern mitgeteilt werden müssen, damit diese direkt einen Ansprechpartner vor Ort haben, sollte es doch zu nicht vorhersehbaren Störungen kommen. Im Rahmen der ursprünglichen Genehmigung für das Jahr 2020 waren ähnliche Zeiten vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zu den in der Vorlage genannten Zeiten für den Zeitraum 15.06. – 18.06.2022 von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befreien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 11 Nein 0**

#### **8. Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Neuerlass einer Alkoholverordnung auf öffentlichen Flächen in der Gemeinde Wörthsee**

---

##### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 28.07.2021 eine Verordnung zu Erlass eines Alkoholverbotes ab 22 Uhr für die gemeindlichen Badeplätze sowie den Bereich S-Bahnhof/Hauptstraße/Moosbichlweg/Birkenweg erlassen. Diese war bis zum 31.10.2021 gültig. Hauptgrund dafür war, da aufgrund der Corona-Einschränkungen vor allem feiernde Jugendliche aus München und dem ganzen Münchner Umland sich offene Plätze gesucht haben, um zu feiern, da vor allem auch in den Städten weite Bereiche mit Alkoholverbot belegt worden sind und dort die Kontrollen durch Polizei und städtische Ordnungsdienste wesentlich strenger waren als in den ländlichen Bereichen. Grundsätzlich untersagt die Satzung über die Benutzung der Badeplätze bereits die Veranstaltung von ruhestörenden Aktivitäten in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr. Da jetzt alle Corona-Einschränkungen aufgehoben worden sind und auch die Club's wieder geöffnet sind, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit für den erneuten Erlass dieser Verordnung. Treffen würde man damit vor allem nämlich auch die Bürger\*innen und Besucher\*innen der Gemeinde Wörthsee, die an lauen Sommerabenden auf den Badeplätzen noch ein alkoholisches Getränk zum Ausklang eines Tages genießen wollen.

Einzelne Beschwerden von Anliegern am Badeplatz Birkenweg sind nach den warmen Tagen im März zwar bereits wieder eingegangen. Die Gemeinde wird aber den Sicherheitsdienst an einzelnen Tagen/Nächten weiterhin beauftragen Kontrollgänge durchzuführen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies zunächst ausreichend. Anwohner an öffentlichen Flächen müssen auch eine gewisse Akzeptanz für das Freizeitverhalten anderer haben, soweit dieses sich im zulässigen Rahmen bewegt.

Sollte sich zeigen, dass erneut feiernde Gruppen die Benutzungsregeln missachten, kann der Gemeinderat noch immer ein Alkoholverbot erlassen. Es muss dann aber der strenge Massstab des Art. 30 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) beachtet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine neue Verordnung für den Erlass eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Flächen in der Gemeinde Wörthsee zu erlassen, da die Voraussetzungen des Art. 30 LStVG nicht gegeben sind.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 11 Nein 0**

#### **9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee**

---

**TOP entfallen**

## **10. Information der 1. Bürgermeisterin**

---

- Die Verkehrsrechtliche Anordnung für Fahrradschutzstreifen wurde mit Schreiben vom 31.03.2022 erteilt.
- aber  
Die Kabelbrücke bei der Baustelle an der Eттerschlager Straße 32 wurde vom LRA bis Oktober 2023 genehmigt. -> es soll im Mai ein Ortstermin stattfinden wegen der Abwicklung der Baustelle und der Anlieferung.
- Die Deutsche Bahn hat der Gemeinde ein Pilotprojekt für Leihräder am Bahnhof für 17 Wochen im Sommer ab 03.06.2022 vorgeschlagen. Die Verwaltung hat dies angenommen.

## **11. Information der Referenten**

---

- Es wird erneut wegen der weiteren Umsetzung der Glasfaser angefragt. Es gibt keinen neuen Sachstand als die bereits übermittelte Info. Ein Vertreter der Deutschen Glasfaser kommt nicht in den Gemeinderat.

## **12. Verschiedenes**

---

**TOP entfallen**

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung